

Informationen zur Abstracteinreichung

Abstracts für die Wissenschaftsarena am Donnerstag, den 30.10.2025, können bis 04. Mai 2025 über das Abstracttool eingereicht werden.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen und Hinweise.

[Zur Abstracteinreichung](#)

Wissenschaftsarena

Die Wissenschaftsarena ist ein Format, dessen Programm aus wissenschaftlichen Kurzvorträgen und Posterpräsentationen besteht, die nach einem Begutachtungsprozess für das Programm ausgewählt werden.

Alle angenommenen Kurzvorträge werden im Rahmen der Wissenschaftsarena in interdisziplinären Sessions am Donnerstag, den 30.10.2025 präsentiert.

Die Einteilung in die Sessions erfolgt nach Themen.

Die zeitliche Einteilung erfolgt mit finaler Programmgestaltung.

Posterpräsentationen finden direkt am Poster statt.

Mögliche Präsentationstage für Poster:

Donnerstag, Freitag, Samstag

Themen

- Quality of life
- Trauma & Traumafolgen
- Case reports
- Regenerative Zahnmedizin
- ZahnMEDIZIN
- Bildgebungen
- Entzündung & Mikrobiologie
- Dentale Werkstoffe
- KI in der Zahnmedizin
- Restaurationen
- Marginales & apikales Parodont
- Free topics
- Orale Chirurgie
- Aus der Praxis für die Praxis
- Lehrforschung
- Mundschleimhauterkrankungen & Onkologie
- Fehlbildungen & Dysgnathie
- Rekonstruktive Chirurgie / Augmentation
- Prävention

Präsentationsformen

- Kurzvortrag (8 min + 2 min Diskussion)
- moderierte Posterpräsentation am Poster (2 min + 1 min Diskussion)

Deadlines und Termine – Wissenschaftsarena

- **Deadline Abstracteinreichung:** 04. Mai 2025
- **Benachrichtigung über Annahme:** bis Mitte Juni 2025
- **Zeitliche Einteilung der Vorträge und Poster:** bis Ende Juli 2025

Formale Richtlinien

Zuordnung Ihres Abstracts zu Ihrer Fachgesellschaft

Bitte wählen Sie zunächst aus für welche Gesellschaft Sie ihr Abstract einreichen möchten. Sollten Sie sich keiner angegebenen Gesellschaft zugehörig fühlen, wählen Sie bitte "Wissenschaftsarena ohne Gesellschaft".

Korrespondenz

Die Korrespondenz zur Abstracteinreichung und Annahme erfolgt über die Person, die das Abstract einreicht. Die einreichende Person muss nicht auch (Co-)Autor bzw. -Autorin sein.

Nach erfolgreicher Einreichung des Abstracts erhält die einreichende Person eine E-Mail-Bestätigung mit der Abstract ID des Abstracts. Sollte diese automatische Systemmail nicht ankommen, prüfen Sie bitte Ihren SPAM-Ordner.

Bedingungen zur Einreichung

Wissenschaftliche Daten, die Sie als Abstract einreichen möchten, dürfen vor dem 30.10.2025 weder anderweitig präsentiert noch veröffentlicht werden. Dies gilt nicht für Fallberichte. Die präsentierende Person muss nicht Autor/in des Abstracts sein.

Sprache

Abstracts können in **Deutsch oder Englisch** verfasst werden.

Die Präsentation sollte in der Sprache erfolgen, die zur Einreichung des Abstracts gewählt wurde.

Umfang

Ein Abstract sollte **ca. 250 Wörter** umfassen

Die Zeichenanzahl ist auf **3.000 Zeichen** limitiert.

Struktur des Abstracts

Aus Gründen der Übersichtlichkeit verwenden Sie für Ihr Abstract bitte **folgende Struktur**:

- Ziel
- Material/Methode
- Ergebnisse
- Schlussfolgerung
- ggf. Interessenskonflikte

Technik vor Ort

Technische Richtlinien für die Präsentation vor Ort können Sie unter Informationen für Referenten einsehen.

Veröffentlichung

Bitte beachten Sie, dass das Abstract in der eingereichten Form veröffentlicht wird und durch den/die Einreicher/in keine Korrektur nach der Abstractdeadline vorgenommen werden kann.

Der Veranstalter behält sich vor, fehlerhafte Abstracts (Rechtschreibung, Grammatik) ohne Rücksprache abzuändern .

Mit Einreichen eines Abstracts stimmen Sie der Veröffentlichung der Daten zu.

Eine Veröffentlichung erfolgt in der Kongressapp und kann zusätzlich in allen Medien des Kongresses erfolgen.

Abstracts sollen zusätzlich zitierfähig im DZZ-Supplement (online) publiziert werden.

Arbeiten der max. 6 Preisträger können – nach entsprechendem review Prozess – im Clinical Oral Investigations publiziert werden.

Hier sind alle Oberthemen möglich außer „Dental education“ und „case reports“.

Urheberrechte

Die Verantwortung für die Klärung eventueller Urheberrechte Dritter bezüglich der Inhalte des Abstracts liegt bei den Autoren und Autorinnen. Somit gewährleisten die Autoren und Autorinnen, dass sämtliche Abbildungen, Tabellen etc. nicht mit Rechten Dritter belastet sind, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.

Registrierung der präsentierenden Person

Die Akzeptanz eines Beitrages zieht eine verbindliche **kostenpflichtige Anmeldung** der Referentin bzw. des Referenten zum Kongress nach sich. Dies gilt für alle Präsentationsformen.

Die Einreichung eines Abstracts ersetzt nicht die reguläre kostenpflichtige Anmeldung zur Kongressteilnahme.

Ohne Kongressregistrierung darf das Abstract nicht präsentiert werden.

Zurückziehen des Abstracts bzw. Nicht-Präsentation

Bitte kontaktieren Sie uns umgehend per E-Mail kontakt@zmk-gemeinschaftskongress.de, wenn das Abstract nicht präsentiert werden kann.

Vortrags- und Posterpreise

DGZMK Wissenschaftspreise

Kurzvorträge:

1. Platz (1.500 €)
2. Platz (1.250 €)
3. Platz (1.000 €)

Posterpräsentation:

1. Platz (1.000 €)
2. Platz (800 €)
3. Platz (600 €)